



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.12.2002 Patentblatt 2002/50

(51) Int Cl.7: **B65C 9/26**

(21) Anmeldenummer: **02001695.2**

(22) Anmeldetag: **24.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **SLC,
Seidl-Lichthardt Consult & Marketing GmbH
81925 München (DE)**

(72) Erfinder: **Paulini, Albert
85386 Dietersheim (DE)**

(30) Priorität: **05.06.2001 DE 10127256**

(74) Vertreter: **Tetzner, Michael, Dipl.-Ing. et al
Van-Gogh-Strasse 3
81479 München (DE)**

(54) **Etikettiervorrichtung für CDs**

(57) Die Erfindung betrifft ein System zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens auf einen flächigen Gegenstand bestehend aus einem Verbund, der wenigstens eine Ausstanzung aufweist, sowie einer Vorrichtung zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens auf

den flächigen Gegenstand, wobei die Vorrichtung wenigstens eine komplementär ausgebildete Erhebung aufweist, wobei der Verbund mit der Ausstanzung derart in die Erhebung der Vorrichtung einhängbar ist, daß zwischen Verbund und Vorrichtung eine unverrückbare Passung entsteht.

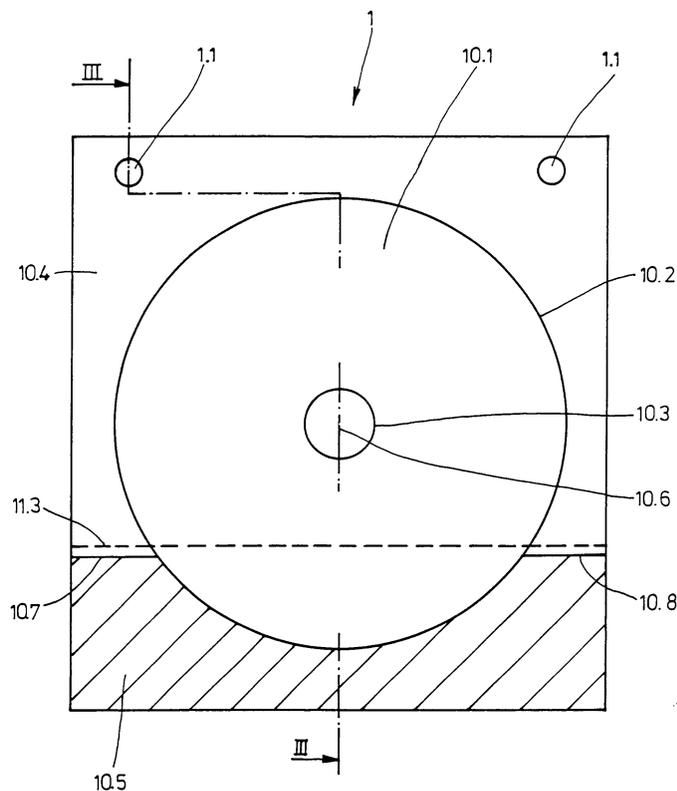


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein System zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens auf einen flächigen Gegenstand.

[0002] Zur Speicherung von Informationen aller Art, wie Musik und andere Daten, werden sogenannte CD's verwendet, die einmalig oder wiederholt beschreibbar sind. Zur Kennzeichnung dieser CD's werden beschriftbare Etiketten aufgeklebt.

[0003] Um nun diese Klebetiketten möglichst paßgenau auf die CD aufzubringen, sind die verschiedensten Systeme aus der Praxis bekannt.

[0004] Bei einem bekannten System wird die bespielte CD in die CD-Hülle eingelegt, wobei die zu beklebende Seite nach oben zeigt. Anschließend wird eine Zentrierhilfe auf den mittigen Kranz aufgesetzt. Das Klebeetikett weist eine zentrale, kreisförmige Ausstanzung auf, die der Größe der Zentrierhilfe entspricht. Das Klebeetikett wird dann mit dieser mittigen Ausstanzung über die Zentrierhilfe geführt und angedrückt. Dieses System hat jedoch den Nachteil, daß es viel Übung und einer sehr ruhigen Hand bedarf, um das Klebeetikett möglichst exakt zentriert aufzubringen.

[0005] In der DE 298 00 751 wird daher eine Anordnung zum Aufbringen eines Etiketts auf eine CD-ROM beschrieben, das aus einem Verbund besteht, der durch wenigstens eine Trägerschicht und eine Nuttschicht gebildet wird, wobei das Etikett durch einen ausgestanzten Teil der Nuttschicht gebildet wird und wobei ein Randbereich des Verbundes außerhalb des Etiketts eine Anlagehilfe bildet. Die Trägerschicht ist zweiteilig ausgebildet, so daß zum Aufbringen des Etiketts ein erster Teil des Trägermaterials vom Etikett abgezogen wird, so daß ein Teil der Klebefläche des Etiketts bereits freigegeben und der andere Teil der Klebefläche noch abgedeckt ist. Anschließend wird das Etikett mit der Anlagehilfe in die CD-Hülle eingelegt, wobei die Anlagehilfe an drei Seiten in Kontakt mit der CD-Hülle kommt und dadurch den Verbund ausrichtet. Das Etikett wird dann mit der bereits freigelegten Klebefläche auf der CD festgedrückt, anschließend wird der abgedeckte Teil des Etiketts umgeklappt und das restliche Trägermaterial zusammen mit der Anlagehilfe entfernt. Das Etikett kann dann vollständig auf die CD aufgeklebt werden.

[0006] Dieses bekannte System ist zwar etwas leichter zu handhaben, hat jedoch den Nachteil, daß ein exaktes Ausrichten kaum möglich ist, da die CD-Hüllen im Anlagebereich eine Entformungsschräge aufweisen, die sehr leicht zu fehlerhaften Ausrichtungen führen kann. Nachdem eine Teilfläche des Etiketts bereits vor dem Anlegen freigelegt ist, kann es außerdem bereits während des Einlegens zu einem ungewollten Festkleben des Etiketts an der CD kommen.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein System zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens auf einen flächigen Gegenstand anzugeben, welches einfach zu handhaben und ein paßgenaues

Aufbringen ermöglicht.

[0008] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

[0009] Erfindungsgemäß besteht das System zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens auf einen flächigen Gegenstand aus

- einem Verbund, der wenigstens eine Trägerschicht und eine Nuttschicht aufweist, wobei ein ausgestanzter Teil der Nuttschicht den flexiblen Materialbogen bildet und wobei in einem Randbereich des Verbundes außerhalb des flexiblen Materialbogens erste Mittel zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens in bezug auf den flächigen Gegenstand vorgesehen sind,
- sowie einer Vorrichtung zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens auf den flächigen Gegenstand, enthaltend Mittel zum Fixieren des flächigen Gegenstand sowie zweite Mittel zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens in bezug auf den flächigen Gegenstand.

[0010] Die ersten Mittel zum Ausrichten werden durch wenigstens eine Ausstanzung und die zweiten Mittel zum Ausrichten durch wenigstens eine komplementär ausgebildete Erhebung gebildet, wobei der Verbund mit der Ausstanzung derart in die Erhebung der Vorrichtung einhängbar ist, daß zwischen Verbund und Vorrichtung eine unverrückbare Passung entsteht.

[0011] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0012] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel werden die ersten Mittel zum Ausrichten durch zwei beabstandete, vorzugsweise kreisrunde Passerstanzen und die zweiten Mittel durch zwei Erhebungen, insbesondere zwei entsprechend komplementär ausgestaltete Zapfen gebildet.

[0013] Weitere Ausgestaltungen und Vorteile der Erfindung werden anhand einiger Ausführungsbeispiele und der Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigen

Fig.1 eine Aufsicht des Verbundes gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig.2 eine Aufsicht der Vorrichtung zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens,

Fig.3 eine Schnittdarstellung des Systems zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens gemäß der Schnittlinie III-III der Figuren 1 und 2,

Fig.4 eine Schnittdarstellung des Systems gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel,

Fig.5 eine Schnittdarstellung des Systems gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel und

Fig.6 eine Schnittdarstellung des Systems gemäß einem vierten Ausführungsbeispiel.

[0014] In den Figuren 1 bis 3 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines Systems zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens 10.1 auf einen flächigen Gegenstand 3 dargestellt. Er besteht aus einem Verbund 1, der wenigstens eine Trägerschicht 10 und eine Nuttschicht 11 aufweist, sowie einer Vorrichtung 2 zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens 10.1 auf den flächigen Gegenstand 3. Der flexible Materialbogen 10.1 wird durch einen ausgestanzten Teil der Nuttschicht 10 gebildet, und in einem Randbereich des Verbundes 1 sind außerhalb des flexiblen Materialbogens 10.1 erste Mittel, insbesondere Passerstanzungen 1.1, zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens in bezug auf den flächigen Gegenstand vorgesehen.

[0015] Wie insbesondere aus Fig.1 zu ersehen ist, sind bei diesem Ausführungsbeispiel zwei beabstandete, kreisrunde Passerstanzungen 1.1 vorgesehen. Im dargestellten Ausführungsbeispiel dient der flexible Materialbogen 10.1 als Etikett für eine CD. Der flexible Materialbogen 10.1 ist dabei durch Stanzlinien 10.2 und 10.3 in der Nuttschicht 10 ausgestanzt. Der flexible Materialbogen 10.1 und der verbleibende Teil der Nuttschicht 10 werden dadurch zusammengehalten, daß sie an der Trägerschicht 11 haften. Im vorliegenden Fall ist die Nuttschicht 10 und damit auch der flexible Materialbogen 10.1 selbstklebend ausgebildet.

[0016] Die in den Figuren 2 und 3 dargestellte Vorrichtung 2 zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens 10.1 auf den flächigen Gegenstand 3 weist zum einen Mittel 2.2 zum Fixieren des flächigen Gegenstandes 3 sowie zweite Mittel zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens 10.1 in bezug auf den flächigen Gegenstand 3 auf. Diese zweiten Mittel werden hier durch Erhebungen, insbesondere Zapfen 2.1 gebildet, die entsprechend komplementär zu den Passerstanzungen 1.1 des Verbundes 1 ausgebildet sind. Der Abstand der beiden Zapfen 2.1 entspricht dabei dem Abstand der Passerstanzungen 1.1. Der Durchmesser der Zapfen ist geringfügig, beispielsweise 1/10 mm, größer als der Durchmesser der Passerstanzungen. Auf diese Weise kann der Verbund 1 mit seinen Passerstanzungen 1.1 in den Zapfen 2.1 der Vorrichtung 2 eingehängt werden, so daß zwischen Verbund und Vorrichtung eine unverrückbare Passung entsteht.

[0017] Wird der flächige Gegenstand 3 durch eine CD gebildet, welche in der Mitte eine übliche kreisrunde Aussparung aufweist, können die Mittel 2.2 zum Fixieren der CD beispielsweise durch einen Zentrierkranz gebildet werden, wie er üblicherweise in den bekannten CD-Hüllen vorgesehen ist.

[0018] Der flächige Gegenstand 3 ist jedoch im Rahmen der Erfindung keineswegs auf eine CD beschränkt, sondern es sind vielmehr alle Gegenstände denkbar, auf die ein flexibler Materialbogen aufgebracht werden könnte. So könnte der flächige Gegenstand beispiels-

weise auch durch Karten, bedruckte Bögen, etc. gebildet werden, die mit einer Klarsichtfolie kaschiert werden sollen.

[0019] Insbesondere bei flächigen Gegenständen, die keine Fixierung mittels eines Zentrierkranzes 2.2 erlauben, können die Mittel zum Fixieren des flächigen Gegenstandes beispielsweise auch durch eine entsprechende Ausnehmung an der Vorrichtung 2 gebildet werden, in die der flächige Gegenstand 3 eingelegt wird. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Vorrichtung 2 ebenfalls eine Ausnehmung 2.3 auf, in der ein Teil des flächigen Gegenstands 3 aufgenommen wird. Die Tiefe der Ausnehmung 2.3 entspricht in etwa der Stärke des flächigen Gegenstands 3, so daß die Oberfläche 2.4 der Vorrichtung 2, aus der die Zapfen 2.1 nach oben ragen, etwa bündig mit der Oberfläche des in der Vorrichtung 2 fixierten flächigen Gegenstands 3 abschließt.

[0020] Um die Handhabung des Systems zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens weiter zu vereinfachen, ist die Trägerschicht 11 des Verbundes wenigstens zweiteilig ausgebildet. Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Trägerschicht 11 durch einen ersten Teil 11.1 und einen zweiten Teil 11.2 gebildet, die durch eine Stanzlinie 11.3 voneinander getrennt sind.

[0021] Die Nuttschicht 10 besteht im dargestellten Ausführungsbeispiel aus dem völlig ausgestanzten flexiblen Materialbogen 10.1, einem ersten verbleibenden Teil 10.4, einem zweiten verbleibenden Teil 10.5 und einem dritten verbleibenden Teil 10.6, wobei der dritte verbleibende Teil 10.6 durch die zentrale kreisrunde Stanzlinie 10.3 gebildet wird und der erste und zweite verbleibende Teil 10.4, 10.5 der Nuttschicht 10 durch Stanzlinien 10.7 und 10.8 voneinander getrennt sind.

[0022] Indem sowohl die Trägerschicht als auch der verbleibende Teil der Nuttschicht zweiteilig ausgebildet ist, kann zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens 10.1 auf den flächigen Gegenstand 3 ein Teilbereich der Klebefläche des flexiblen Materialbogens 10.1 freigelegt werden, indem der verbleibende Teil der Nuttschicht 10.5 zusammen mit dem zweiten Teil 11.2 der Trägerschicht vom restlichen Verbund getrennt wird. Die Stanzlinie 11.3 zwischen dem ersten und dem zweiten Teil der Trägerschicht verläuft derart, daß ein Teil des zweiten Trägerelements 11.2 auch am flexiblen Materialbogen 10.1 haftet. Durch Entfernen dieses zweiten Teils 11.2 der Trägerschicht wird somit der durch diesen Teil abgedeckte Bereich der Klebeschicht des flexiblen Materialbogens freigelegt.

[0023] Im Anschluß hieran wird der verbleibende Verbund mit seinen Passerstanzungen 1.1 in den Zapfen 2.1 der Vorrichtung eingehängt. Anschließend wird der Verbund, insbesondere der Materialbogen 10.1 im Bereich der freigelegten Klebefläche auf dem flächigen Gegenstand 3 festgedrückt. Indem diese freigelegte Fläche genügend groß gewählt wird, ist dann ein unbeabsichtigtes Verschieben des flexiblen Materialbogens gegenüber dem flächigen Gegenstand nicht mehr möglich. Im Anschluß hieran wird der noch am flexiblen Ma-

terialbogen haftende erste Teil der Trägerschicht abgezogen, so daß der flexible Materialbogen vollständig auf dem flächigen Gegenstand mittels seiner Selbstklebeschicht aufgebracht werden kann. Zum Ablösen des verbleibenden ersten Teils der Trägerschicht wird der Verbund 1 alleine oder zusammen mit dem flächigen Gegenstand von den Zapfen 2.1 abgenommen.

[0024] In vielen Anwendungen soll der flächige Gegenstand beschriftet bzw. bedruckt werden. Der Verbund kann hierfür beispielsweise mittels eines herkömmlichen Druckers bedruckt werden, bevor der flexible Materialbogen aufgebracht wird. Für manchen Anwendungen ist es nun erforderlich, daß diese Beschriftung bzw. Bedruckung möglichst wenig abgerieben wird und ein Verwischen des Druckbildes, beispielsweise durch Einwirkungen von Flüssigkeiten, vermieden werden soll.

[0025] Für derartige Anwendungsfälle könnte der flexible Materialbogen durch eine Klarsichtfolie gebildet werden, mit der ein bereits bedruckter flächiger Gegenstand kaschiert werden kann. In Fig.4 ist eine entsprechende Anwendung dargestellt. Die Vorrichtung 102 zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens 101 entspricht insbesondere hinsichtlich der Zapfen 102.1 der Vorrichtung gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel. Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.4 ist der flächige Gegenstand 103 bereits bedruckt und soll mit einer Klarsichtfolie 110 kaschiert werden. Bei dem flächigen Gegenstand 103 kann es sich beispielsweise um eine CD handeln, die bereits gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel mit einem beschrifteten Etikett versehen worden ist. Es kann sich jedoch auch um eine beliebige, bedruckte Karte handeln, die mit der Klarsichtfolie geschützt werden soll.

[0026] Der Verbund 101 ist in diesem Fall dreischichtig aufgebaut, wobei in diesem Fall sowohl die Trägerschicht 111 als auch die durch die Klarsichtfolie gebildete Nutzschrift 110 selbstklebend ausgebildet ist. Die Klebefläche der Nutzschrift 110 ist dann noch durch eine Abdeckschicht 120 abgedeckt. Diese Abdeckschicht kann beispielsweise durch ein Silikon-Abdeckpapier gebildet werden. Der flexible Materialbogen 110.1 wird wiederum durch einen entlang von Stanzlinien 110.2 ausgestanzten Teil der Nutzschrift 110 gebildet. Bei der Ausstanzung wird neben der Nutzschrift 110 auch die Abdeckschicht 120 durchtrennt. Der Zusammenhalt des Verbundes wird dann durch die Trägerschicht 111 gewährleistet. Passerstanzungen 101.1 wirken wiederum mit Zapfen 102.1 an der Vorrichtung 102 zusammen, so daß ein paßgenaues Ausrichten des flexiblen Materialbogens 110.1 in bezug auf den flächigen Gegenstand 103 gewährleistet ist. Beim Aufbringen des flexiblen Materialbogens 110.1 auf den flächigen Gegenstand 103 wird die Abdeckschicht 120 zumindest im Bereich des flexiblen Materialbogens entfernt, bevor der Verbund 101 in die Zapfen 102.1 eingehängt wird.

[0027] Im Rahmen der Erfindung könnte die Abdeckschicht 120 so gestanzt werden, wie dies beim ersten

Ausführungsbeispiel entlang der Stanzlinie 11.3 in der Trägerschicht 11 dargestellt worden ist. Dadurch könnte wiederum zunächst nur ein Teil des Abdeckpapiers vom flexiblen Materialbogen 110.1 entfernt werden, so daß dadurch die Handhabung beim Einhängen des Verbundes in die Vorrichtung erleichtert wird. Sobald der flexible Materialbogen 110.1 mit der freigelegten Klebefläche am flächigen Gegenstand 103 haftet, ist eine Relativbewegung zwischen beiden Teilen nicht mehr möglich, so daß dann auf einfache Art und Weise das restliche Abdeckpapier entfernt und der flexible Materialbogen vollständig auf den flächigen Gegenstand 103 aufgebracht werden kann. Zum Schluß wird dann die eigentliche Trägerschicht 111 entfernt.

[0028] Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.5 weist der Verbund 201 wiederum eine Nutzschrift 210 und eine Trägerschicht 211 auf, wobei die Nutzschrift 210 durch eine sogenannte Hinterdruckfolie gebildet wird, die in einem handelsüblichen Drucker zunächst spiegelverkehrt bedruckt wird. Die Trägerschicht 211 ist selbstklebend ausgebildet, und die Nutzschrift 210 mit dem ausgestanzten flexiblen Materialbogen 210.1 haftet an dieser Trägerschicht. Der flächige Gegenstand 203 weist auf seiner mit dem flexiblen Materialbogen zu versehenen Seiten bereits eine Klebeschicht auf. Der flächige Gegenstand könnte beispielsweise durch einen Karten-Rohling im Format einer Kreditkarte gebildet werden, der ein oder beidseitig mit einer Klebeschicht versehen ist, die zunächst mit einem Abdeckpapier abgedeckt ist. Durch Entfernen des Abdeckpapiers kann dann dieser Karten-Rohling beispielsweise mit der bedruckten Hinterdruckfolie versehen werden. Der besondere Vorteil der Verwendung einer Hinterdruckfolie besteht darin, daß der bedruckte Teil mit der Klebefläche in Kontakt kommt und somit eine hochglänzende, geschützte Oberfläche entsteht.

[0029] Zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens 210.1 auf den flächigen Gegenstand 203 muß der Verbund 201 lediglich in die Zapfen 202.1 eingehängt werden, um anschließend den ausgestanzten flexiblen Materialbogen 210.1 auf den flächigen Gegenstand zu drücken und zu fixieren.

[0030] Im Rahmen der Erfindung wäre es auch denkbar, daß man die auf dem flächigen Gegenstand vorhandene Klebeschicht selbst mit Hilfe des erfindungsgemäßen Systems aufbringt, indem die Nutzschrift des Verbundes durch einen doppelseitig klebenden Zwischenträger gebildet wird, der auf einen flächigen Gegenstand aufgebracht wird. Im Rahmen der Erfindung ist es somit auch möglich, mehrere, gegebenenfalls aus unterschiedlichem Material bestehende flexible Materialbögen auf einen flächigen Gegenstand aufzubringen. Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig.5 könnte in einem ersten Verfahrensschritt zunächst der doppelseitig klebende Zwischenträger und im Anschluß hieran die Hinterdruckfolie aufgebracht werden.

[0031] Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig.6 unterscheidet sich insbesondere durch die Mittel zum Fixie-

ren des flächigen Gegenstands. Während in den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen der flächige Gegenstand beispielsweise durch einen zentralen Zentrierkranz und/oder eine entsprechend ausgebildete Ausnehmung zum Einlegen des flächigen Gegenstandes gebildet worden ist, wird der flächige Gegenstand 303 beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig.6 ebenfalls durch die Zapfen 302.1 der Vorrichtung 302 fixiert, indem der flächige Gegenstand in Übereinstimmung mit dem Verbund 301 ebenfalls Passerstanzen aufweist, mit denen der flächige Gegenstand 303 in die Vorrichtung einhängbar ist.

[0032] Der flächige Gegenstand 303 wird beispielsweise durch einen herkömmlichen, bedruckbaren Papier- oder Kartonbogen gebildet, der nach dem Bedrucken durch eine Klarsichtfolie geschützt werden soll. Der Verbund 301 entspricht daher vom Aufbau dem Verbund 101 gemäß Fig.4. Da üblicherweise die Passerstanzen am kaschierten flächigen Gegenstand 303 als störend empfunden werden, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Bereich des flächigen Gegenstands 303, der die Passerstanzen aufweist, nach dem Kaschieren zu entfernen. Im einfachsten Fall wird man dies durch Abschneiden dieses Bereichs erreichen können. Es ist jedoch auch denkbar, eine Perforation oder, wie dargestellt, ein schmales Klebeband 304 zu verwenden, um nach dem Kaschieren den mit den Passerstanzen versehenen Bereich des flächigen Gegenstands zu entfernen.

[0033] Es ist ferner auch denkbar, daß der flächige Gegenstand nicht mit entsprechenden Passerstanzen versehen ist, sondern der flächige Gegenstand auf eine leichtklebende Teilfläche der Vorrichtung gelegt wird, wobei die Ausrichtung mit Hilfe von Passer-Markierungen auf der Vorrichtung erfolgt.

[0034] Im Rahmen der Erfindung ist es ferner denkbar, daß im Bereich der Erhebungen der Vorrichtung Aussparungen, insbesondere Löcher vorgesehen sind, in die die Zapfen 2.1, 102.1, 202.1 einsteckbar sind.

[0035] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung bildet die Vorrichtung 2, 102, 202 gleichzeitig wenigstens einen Teil einer Aufbewahrungshülle für den flächigen Gegenstand. So kann die Vorrichtung beispielsweise als Einlage-Tray für eine herkömmliche CD-Hülle ausgebildet sein. In diesem Fall müßte ein herkömmliches Einlage-Tray für eine CD-Hülle lediglich mit entsprechenden Zapfen (bzw. Löchern für einsteckbare Zapfen) versehen werden. Vorteilhafterweise müßte ferner die Tiefe der Aussparung für die einzulegende CD so angepaßt werden, daß die Oberseite des Einlage-Trays, auf der die Zapfen hervorragen, mit der Oberfläche der CD einen bündigen Übergang bildet.

[0036] Die Vorrichtung zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens kann insbesondere auch dann vorteilhafterweise als Aufbewahrungsmittel des flächigen Gegenstands (insbesondere einer CD) dienen wenn die Vorrichtung, wie oben erwähnt, mit Löchern versehen ist, in die die Zapfen zum Aufbringen des flächigen Ma-

terialbogens einsteckbar sind. Nach dem Aufbringen des flächigen Materialbogens können die Zapfen wieder entfernt werden, so daß der flächige Gegenstand zusammen mit der Vorrichtung in herkömmlichen Ringordnern abgelegt werden kann. Dies setzt natürlich voraus, daß der Abstand der Löcher dem vorgegebenen Abstand zur Ablage in herkömmlichen Ringordnern entspricht.

[0037] Die oben beschriebenen verschiedenen Varianten des erfindungsgemäßen Systems ermöglichen ein paßgenaues Bekleben von flächigen Gegenständen, wobei das System für die verschiedensten Anwendungen ausgelegt werden kann.

Patentansprüche

1. System zum Aufbringen eines flexiblen Materialbogens (10.1) auf einen flächigen Gegenstand (3), bestehend aus

- einem Verbund (1), der wenigstens eine Trägerschicht (11) und eine Nuttschicht (10) aufweist, wobei ein ausgestanzter Teil der Nuttschicht den flexiblen Materialbogen (10.1) bildet und wobei in einem Randbereich des Verbundes (1) außerhalb des flexiblen Materialbogens erste Mittel zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens in bezug auf den flächigen Gegenstand vorgesehen sind,

- sowie einer Vorrichtung (2) zum Aufbringen des flexiblen Materialbogens (10.1) auf den flächigen Gegenstand (3), enthaltend Mittel (2.2) zum Fixieren des flächigen Gegenstands sowie zweite Mittel zum Ausrichten des flexiblen Materialbogens in bezug auf den flächigen Gegenstand,

dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Mittel zum Ausrichten durch wenigstens eine Ausstanzung und die zweiten Mittel zum Ausrichten durch wenigstens eine komplementär ausgebildete Erhebung gebildet werden, wobei der Verbund mit der Ausstanzung derart in die Erhebung der Vorrichtung einhängbar ist, daß zwischen Verbund und Vorrichtung eine unverrückbare Passung entsteht.

2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die ersten Mittel zum Ausrichten durch zwei beabstandete Passerstanzen (1.1) und die zweiten Mittel durch zwei Erhebungen gebildet werden.

3. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die ersten Mittel durch zwei kreisrunde Passerstanzen (1.1) und die zweiten Mittel durch zwei entsprechend komplementär ausgestal-

tete Zapfen (2.1) gebildet werden.

4. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der flexible Materialbogen (10.1) und der verbleibende Rest der Nutzschrift (10) an der Trägerschicht (11) haften. 5
5. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Trägerschicht (11) des Verbundes zweiteilig ausgebildet ist. 10
6. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Trägerschicht selbstklebend ausgebildet ist. 15
7. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nutzschrift selbstklebend ausgebildet ist.
8. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Verbund ferner eine Abdeckschicht 120 aufweist, wobei die Nutzschrift 110 zwischen Trägerschicht 111 und Abdeckschicht 120 angeordnet ist. 20
25
9. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der flexible Materialbogen durch ein beschriftbares Etikett gebildet wird.
10. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Erhebungen der Vorrichtung durch einsteckbare Zapfen (2.1, 102.1, 202.1) gebildet werden. 30
35

40

45

50

55

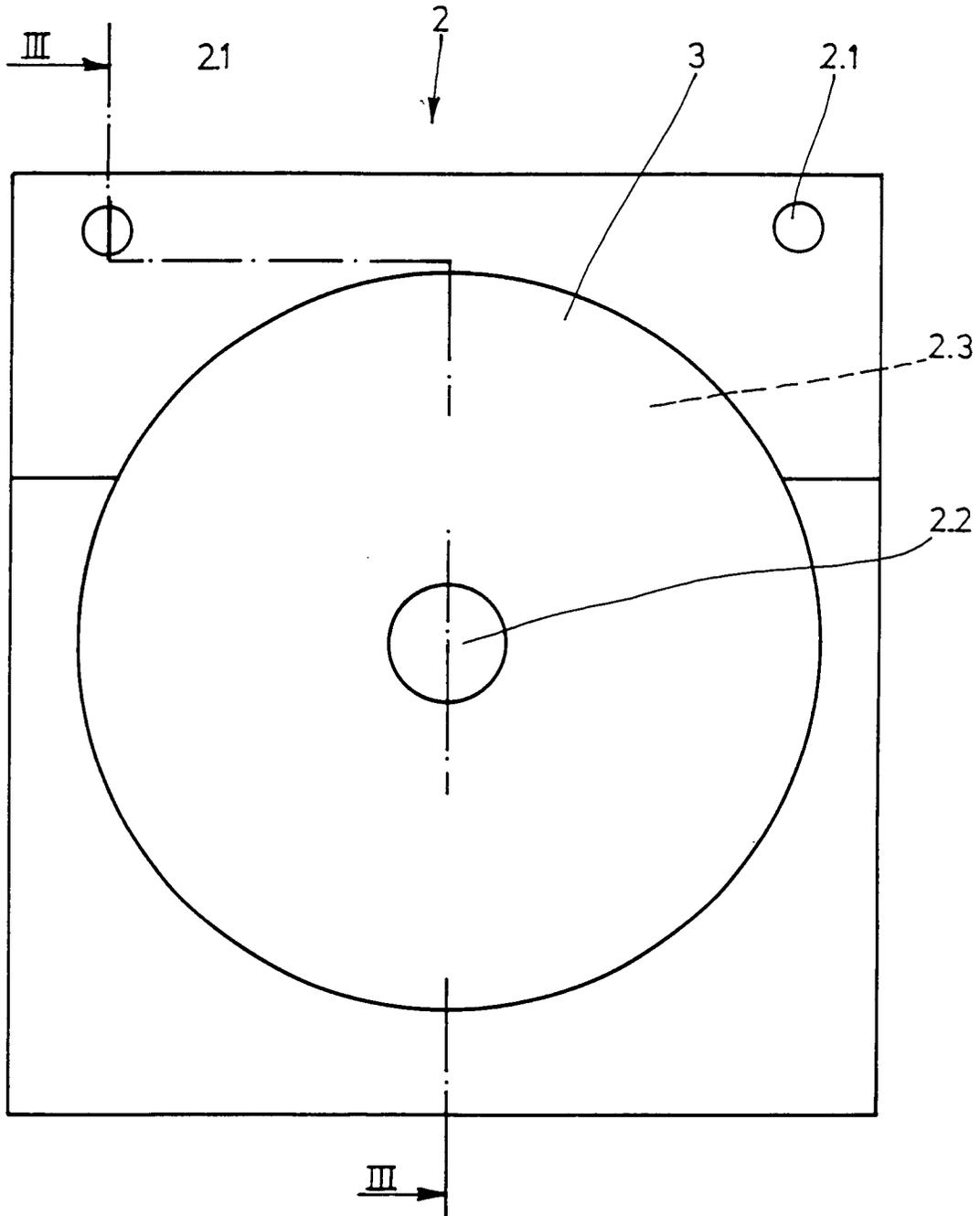


FIG. 2

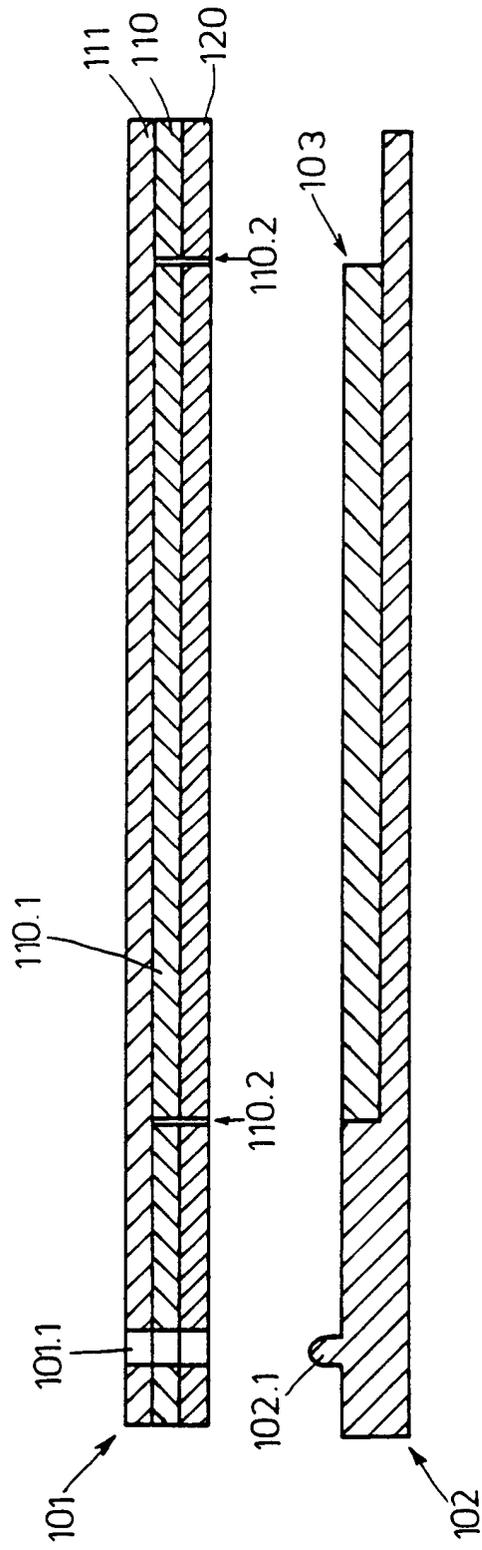


FIG.4

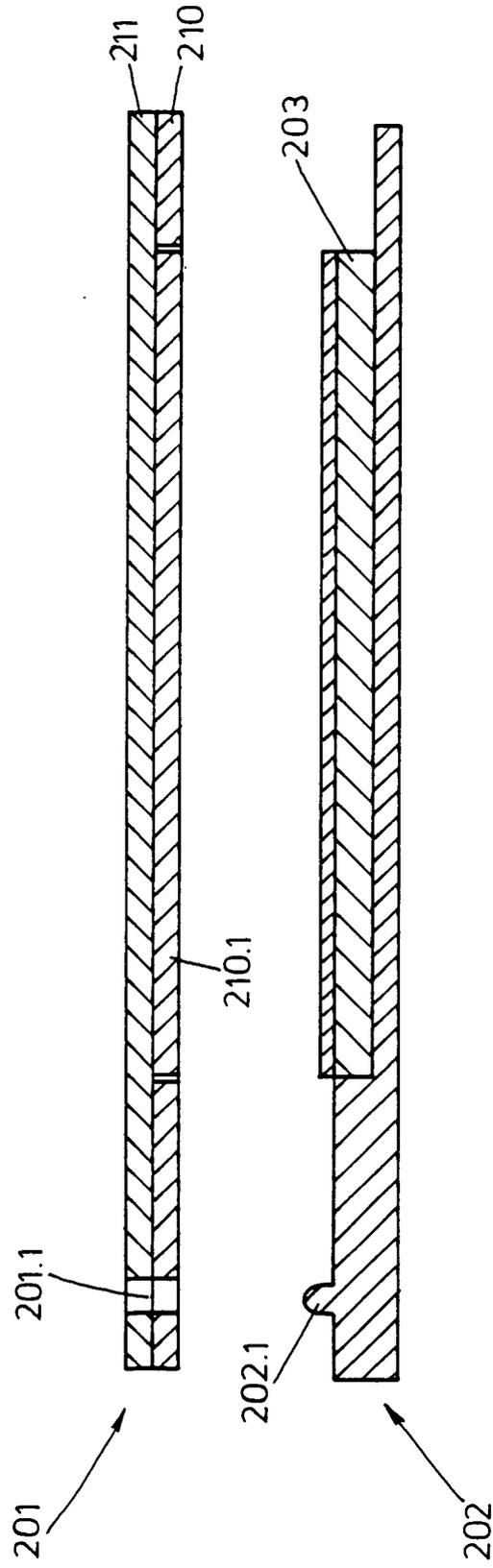


FIG. 5

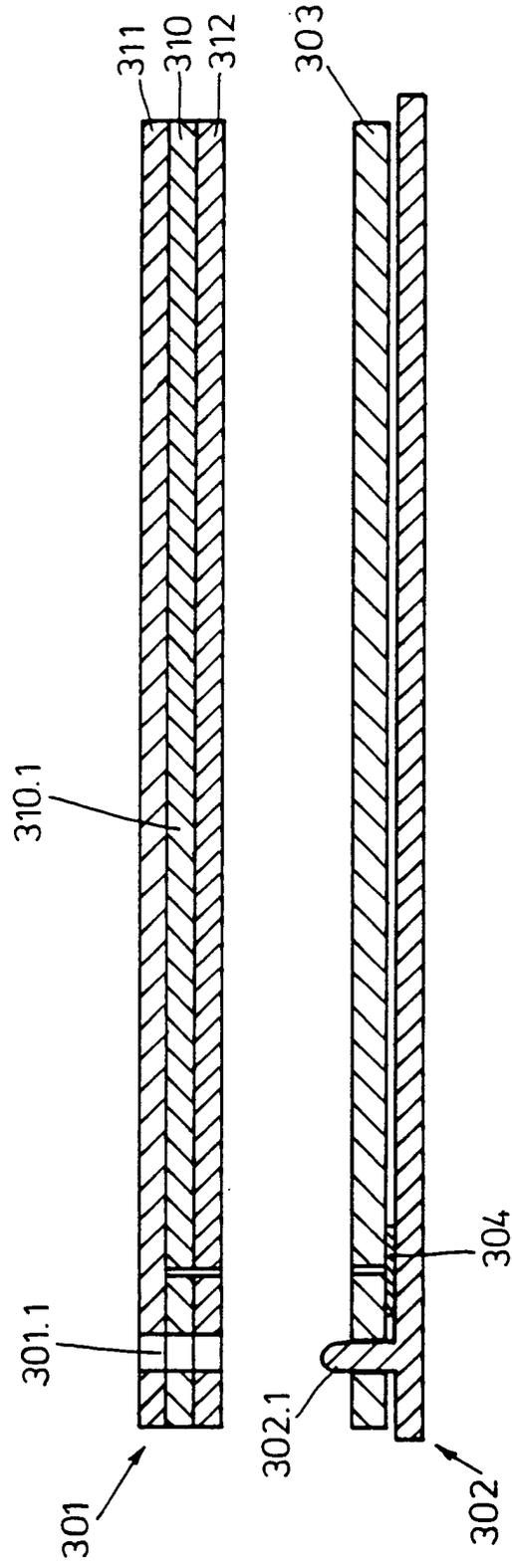


FIG.6